



# Protokollauszug

aus der  
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-  
lung der Landeshauptstadt Potsdam  
vom 16.09.2020

---

öffentlich

**Top 8.17 Entlastung des Verkehrs durch die Nutzung von Wasserwegen  
20/SVV/0835  
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** empfiehlt, den Antrag **abzulehnen**.

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu untersuchen, ob die Nutzung ausgewählter Wasserwege zur Entlastung anderer Verkehrsarten möglich ist und dabei zu betrachten, welche Auswirkungen auf die hauptsächlich durch Pendler auf die Nutzung der Hauptverkehrswege erzielt werden können. Hierbei sind insbesondere der Einsatz von Schnellfähren von Krampnitz zum Hauptbahnhof, den Bahnhöfen Griebnitzsee und Wannsee zu betrachten sowie ggf. eine Verbindung aus Richtung Werder zum Hauptbahnhof.**

**Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende erstes Quartal 2021 zu berichten.**



**BESCHLUSS**  
**der 14. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 16.09.2020**

Entlastung des Verkehrs durch die Nutzung von Wasserwegen  
Vorlage: 20/SVV/0835

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt zu untersuchen, ob die Nutzung ausgewählter Wasserwege zur Entlastung anderer Verkehrsarten möglich ist und dabei zu betrachten, welche Auswirkungen auf die hauptsächlich durch Pendler auf die Nutzung der Hauptverkehrswege erzielt werden können. Hierbei sind insbesondere der Einsatz von Schnellfähren von Krampnitz zum Hauptbahnhof, den Bahnhöfen Griebnitzsee und Wannsee zu betrachten sowie ggf. eine Verbindung aus Richtung Werder zum Hauptbahnhof.

Dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist bis Ende erstes Quartal 2021 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 21. September 2020

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel